

Hygieneplan Corona-Pandemie für die Volkshochschule Schwäbisch Hall e.V. vom 8. Juni 2020, ergänzte Fassung vom 31. August 2020

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die VHS Schwäbisch Hall setzt alle Bestimmungen und Regelungen der Landesregierung zu infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2“ um.

Der vorliegende Hygieneplan enthält zentrale Maßnahmen gemäß o.g. Verordnungen. Alle Beschäftigten, Dozenten und Teilnehmenden haben diese Hygienebestimmungen zu befolgen.

Der Hygieneplan Corona-Pandemie der VHS Schwäbisch Hall gilt mit sofortiger Wirkung bis zur Aufhebung durch die VHS Geschäftsführung.

2. MELDEPFLICHTEN

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der VHS Schwäbisch Hall unverzüglich der VHS Geschäftsführung und dem Gesundheitsamt zu melden.

3. AUSSCHLUSS, ERFASSUNG VON BESUCHSDATEN

- Von der Teilnahme am Betrieb der Einrichtung ausgeschlossen sind Personen, die mit Corona infiziert sind, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Dieses gilt für Mitarbeitende, Dozenten, Teilnehmende und Besucher aller Art.
- In allen Kursen und Veranstaltungen werden Anwesenheitslisten geführt, in denen zur potentiellen Nachverfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden. Die Listen werden so geführt, dass jederzeit und für alle betreffenden Gebäude nachzuvollziehen und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat. Die Daten werden gemäß Datenschutzgesetzen verarbeitet.

4. RAUMHYGIENE

- Außerhalb der Unterrichtsräume besteht in allen Gebäuden Maskenpflicht. Ausgenommen sind nur Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Die Masken müssen selbst mitgebracht werden. In den Unterrichtsräumen ist bis während der Kurse und Veranstaltungen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl zulässig. Im Zu- und Abfluss zum Sitzplatz ist Maske zu tragen.
- Alle Räume sind (z.B. durch Bestuhlung) stets so zu strukturieren, dass ein Mindestabstand von 1,5 m von Person zu Person besteht. Ausnahmen können z.B. Cluster für Familien sein.
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften, d.h. mindestens vor und nach dem Kurs.
- Das Desinfizieren von stationären Gerätschaften ist vor jedem Kurs vorzunehmen.
- Kollektive Umkleiden und Duschen sind bis auf Weiteres gesperrt. Teilnehmende haben zu Sport- und Bewegungskursen bereits in Sportbekleidung zu erscheinen.

5. PERSÖNLICHE HYGIENE

Alle Mitarbeiter, Dozenten sowie Besucher von Kursen und Veranstaltungen der VHS Schwäbisch Hall haben Maßnahmen zur persönlichen Hygiene einzuhalten:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Behandlung in Anspruch nehmen.
- Überall mindestens 1,50 m Abstand halten. Wenn sich dieses in einzelnen Fällen nicht einhalten lässt, sind in diesen Fällen geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend erforderlich.
- Händewaschmöglichkeiten mit Seife sowie Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
- Vor Besuch von Kurs bzw. Veranstaltung: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Gründliche Händehygiene, z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

6. REINIGUNG

- Die Gebäudereinigung hat regelmäßig zu erfolgen.
- Die Handkontaktflächen werden mindestens einmal täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Folgende Areale sind besonders gründlich zu reinigen:
Türklinken, Griffe und der Umgriff der Türen, Treppen-/Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer
- In Kursräumen im Haus der Bildung werden ergänzend tensidhaltige Reinigungsmittel stationär bereitgestellt.

7. SANITÄRBEREICH

Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von 1 Person gleichzeitig betreten werden.

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt. Diese werden täglich durch Reinigungskräfte geprüft und ggf. aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

8. ARBEITSSCHUTZ für VHS MITARBEITENDE

In den Gebäuden gilt für alle Mitarbeitenden außerhalb der Büros eine Maskenpflicht.

In allen Kundenservicebereichen besteht Maskenpflicht. Alle Kundenservicebereiche dürfen nur jeweils von 1 Person betreten werden. Alle Kunden sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation angehalten, d.h. bevorzugt per E-Mail oder Telefon. Die Arbeitsplätze mit Kundenkontakt sind mit Spuckschutz ausgerüstet, ferner gilt auch im Kundenservice ein Abstand von 1,5 m. Bezahlungen haben bargeldlos (SEPA-Mandat oder Karte) zu erfolgen.

In allen Büros sind die jeweiligen Arbeitsplätze so strukturiert, dass zwischen den Mitarbeitenden 1,5 m Abstand besteht. Sollte dieser Abstand situativ nicht eingehalten werden können, ist eine Maske zu tragen.

Dienstbesprechungen werden mit Abstand von 1,5 m vorgenommen.

Die Büroräume sind regelmäßig zu lüften. Die Reinigung der Büros, besonders der Oberflächen, erfolgt regelmäßig mit tensidhaltigen Mittel. Ebenso erfolgt die Reinigung der Sanitärbereiche regelmäßig. Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife sowie Einmalhandtücher stehen für alle Mitarbeitenden zur Verfügung. Darüber hinaus stehen Desinfektionsmittel bereit.

Masken werden Mitarbeitenden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Mitarbeitende, die einem ärztlichen Attest zu Folge einer Risikogruppe angehören, werden nach Anzeige bei der Geschäftsführung, ggf. nach Überprüfung durch den Betriebsarzt, in Bereichen eingesetzt, in denen der Kontakt zu anderen Personen reduziert ist – und stets ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird.

9. RISIKOGEBIETE

Personen, die sich in einem von der Bundesregierung bzw. dem RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, z.B. im Urlaub, können die VHS Schwäbisch Hall erst dann wieder besuchen, wenn sie die behördlichen Auflagen erfüllt haben. Aktuell sind dieses: 14-tägige Quarantäne nach Wiedereinreise nach Deutschland und/oder ein negativer Corona-Test.

10. VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG

Die Unterweisung der Mitarbeiter erfolgt per schriftlicher Mitteilung durch die Geschäftsführung, die Unterweisung der Dozenten durch eine schriftliche Benachrichtigung bzw. den Honorarvertrag.

Die Dozenten sind angehalten, alle Teilnehmenden über den Hygieneplan zu informieren. Dieser ist zudem per Aushang sowie auf der Homepage veröffentlicht.

*Schwäbisch Hall, 31.08.2020.
Marcel Miara, Geschäftsführer*